



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 1340, 53003 Bonn

Frau Marion Stein
[REDACTED]

STABBSBEREICH **Recht**
GESCHÄFTSZEICHEN **VORE.01018-17/20**
ANSPRECHPARTNER [REDACTED]
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Ellerstraße 56
53119 Bonn
TEL [REDACTED]
FAX [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 10.03.2020

Anfrage nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) zur Schadstoffbelastung der ehemalige britischen Wohnsiedlung in Celle

Ihre Email vom 09.03.2020

Sehr geehrte Frau Stein,

in o.g. Angelegenheit bestätige ich den Eingang Ihrer Email vom 09.03.2020.

Mit Ihrem IFG-Antrag vom 09.03.2020 bitten Sie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) um Informationen im Zusammenhang mit einem am 06.02.2017 in Auftrag gegebenen Gutachten der Fa. Wessling. In diesem Gutachten wurde eine Belastung der ehemaligen britischen Siedlung in Celle mit Asbest festgestellt.

Konkret begehren Sie die Mitteilung, ob die Gebäudenutzer (Mieter) dieser Wohnsiedlung über die Schadstoffbelastung informiert wurden und in wie vielen Gebäuden dieser Wohnsiedlung zwischenzeitlich (weitere) Schadstoffuntersuchungen durchgeführt wurden.

Ihren Antrag stützen Sie ausdrücklich auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), das Umweltinformationsgesetz (UIG) und das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG). Der Stabsbereich Recht ist innerhalb der BImA für Anträge nach dem IFG und UIG zuständig. Soweit Sie Ihren Antrag auf das VIG stützen, entspricht dies dem Musterantragstext der Internetseite „Frag den Staat“. Vorliegend ist jedoch kein Bezug zu Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches oder Verbraucherprodukten im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (vgl. § 1 VIG) erkennbar. Ich gehe daher davon aus, dass Sie diesbezüglich keine weitergehende, förmliche Bescheidung (förmliche Ablehnung) erwarten.

Ich habe den zuständigen Fachbereich um die für die Beantwortung Ihres Schreibens erforderlichen Auskünfte gebeten. Sobald mir diese vorliegen, werde ich unaufgefordert auf Ihre Anfrage zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

